

Stufe „ROT“: Unterricht im Alternativszenario

Stand: 20.11.2020

Allgemeine Hinweise	
Abstand	Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schüler*innen und Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
Dienstbesprechungen Gremien	Dienstbesprechungen und schulische Gremien sollen nicht in Präsenzform stattfinden. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Über zwingend erforderliche schulische Gremiensitzungen in Präsenzform ist die zuständige Schulaufsicht einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen zu informieren.
Besondere Veranstaltungen	Veranstaltungen finden nicht statt.
Kohorten	Die Klassenverbände / Lerngruppen/ Betreuungsgruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.

Persönliche Hygiene	
Mund-Nasen-Bedeckung	In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.

Infektionsschutz ...	
... im Unterricht	Der Präsenzunterricht ist in festen Lerngruppen bzw. Gruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Die Lerngruppen werden in der Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause unterrichtet. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganzttag findet eingeschränkt statt. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieher*innen enthält so wenige Wechsel wie möglich. Weitere Angebote, an denen die Schüler*innen freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen

	<p>Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen.</p> <p>Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.</p> <p>Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.</p> <p>Schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.</p>
... beim Schulmittagessen	Es findet kein Schulmittagessen in der Sekundarstufe statt.
... im Sportunterricht	Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.
... Sportarbeitsgemeinschaften	Sportarbeitsgemeinschaften finden nicht statt.
... im Schwimmunterricht	Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.
... beim Duschen und Umkleiden	<p>Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.</p> <p>Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.</p>
... im Musikunterricht	<p>Eine gemeinsame Nutzung von Materialien ist nicht möglich.</p> <p>Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.</p> <p>Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.</p>
... Darstellendes Spiel	<p>Theaterunterricht findet nur in der Einführungs- und Qualifikationsphase statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten.</p> <p>Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.</p>
... Theaterproben	Theaterproben finden nicht statt.
... Chorproben	Chorproben finden nicht statt.
... Aufführungen	Es finden keine Aufführungen statt.

... Wettbewerbe	Wettbewerbe finden nicht statt.
... Experimentieren	<p>Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht erfordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen, • eine Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch. <p>Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experimente dürfen nur in Einzelarbeit durchgeführt werden. • Die Vorbereitung der Experimente und Bereitstellung der Geräte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. • Die notwendigen Materialien sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Geräte werden vor dem Unterricht für die einzelnen Versuchsplätze vorsortiert. • Chemikalien werden nicht in größeren Gebinden zur Entnahme bereitgestellt, sondern in Portionsgrößen abgefüllt und beschriftet. • Lehrkräfte und Lernende nutzen ggf. Einmalhandschuhe. • Die Kontrolle der Aufbauten durch die Lehrkraft erfolgt berührungsfrei; die Schülerin bzw. der Schüler tritt während der Kontrolle zurück. Dabei muss die Abstandsregelung gegenüber den anderen Lernenden gewahrt werden. • Während des Experimentierens sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Infektionsschutz ...	
... bei Exkursionen	Exkursionen finden nicht statt.
... bei Betriebspraktika	Es werden keine Betriebspraktika durchgeführt. Bereits begonnene Praktika werden nicht fortgesetzt.